

# Irritationen zur Übernahme der Flüchtlingsunterkünfte

## „Brandbrief“ an Landrat Burkhard Albers: „Solidarität zwischen Kommunen und Kreis muss fortbestehen“

Rheingau. (mg) – Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen haben die Kommunen den Rheingau-Taunus-Kreis in hohem Maße unterstützt, in dem sie selber Wohnraum angemietet und bereitgestellt haben. Im benachbarten Landkreis Limburg-Weilburg hatte der Kreis selbst diese Aufgabe wahrgenommen, während im Rheingau-Taunus-Kreis bereits frühzeitig Überforderung signalisiert und die Flüchtlinge und Migranten an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden „durchgereicht“ worden seien, heißt es in einer Pressemitteilung der CDU.

So sei es dann doch gelungen, die außerordentlich hohe Zahl der Flüchtlinge unterzubringen. Für diese Aufgabe wurde mit dem Rheingau-Taunus-Kreis eine Vereinbarung geschlossen, die mindestens eine Laufzeit bis zum 31.12.2016 hatte und die unter anderem vorsieht, dass der Landkreis bereit ist, in die bestehenden Verträge der Kommunen mit Dritten einzutreten und die angemieteten Unterkünfte übernimmt.

Diese Bereitschaft des Kreises war eine wesentliche Grundlage dafür, dass die Kommunen dem Kreis in dieser sehr schwierigen Lage helfen konnten. Die Beschaffung von Wohnraum war angesichts der hohen Zahlen an ankommenden Menschen sehr schwierig. Wohnungen und Unterkünfte mussten teilweise erst hergerichtet und Umbauten mussten durchgeführt werden; teilweise wurden Container beschafft und die meisten Verträge

mussten mit längeren Laufzeiten abgeschlossen werden.

Aufgrund der gesunkenen Zugangszahl von Flüchtlingen und Migranten und inzwischen hergerichteten größeren Einrichtungen stehen nun mehr Plätze in kreisweiten Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung.

Da der Betrieb der eigenen Unterkünfte die Städte und Gemeinden sowohl in finanzieller als auch in administrativer Sicht belastet, waren die Bürgermeister besorgt, als Anfang Dezember der Hohensteiner Bürgermeister Bauer auf einer Bürgerversammlung vermeldete, dass der Kreis nur Einrichtungen mit mindestens 40 Plätzen übernehme, es ihm aber gelungen sei, auch kleinere Einrichtungen an den Kreis zu übertragen.

Angesichts der Inaktivität des Landkreises machte sich die Sorge breit, der Rheingau-Taunus-Kreis wolle seine Kommunen auf den Einrichtungen und den damit verbundenen Kosten sitzen lassen, so der CDU-Vorsitzende Klaus-Peter Willsch.

Daher haben sich 13 von 17 Bürgermeistern aus Rheingau und Untertaunus in einem „Brandbrief“ an den Kreis gewandt und auf eine Einhaltung der Zusage einer Übernahme der Unterkünfte durch den Kreis gedrängt. Es sind dies die zehn der CDU angehörenden Rathausschefs von Aarbergen, Bad Schwalbach, Eltville, Idstein, Lorch, Niedernhausen, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Taunusstein und Waldems sowie der parteilose Jan Kraus (Hünstetten) und Michael Schlepper

von der FDP (Schlangenbad). Von der Solidarität der kommunalen Familie enthalten hätten sich lediglich die drei SPD-Bürgermeister von Hohenstein, Heidenrod und Kiedrich und der Geisenheimer Frank Kilian, kritisiert Willsch.

„Gerade von einem parteilosen Bürgermeister Frank Kilian hätte ich mir eine deutliche Aussage für die kommunalen Kollegen erhofft. Aber vielleicht hat die SPD im Rheingau-Taunus-Kreis ihn dezent daran erinnert, wer seinen Wahlkampf finanziert“, sinniert Willsch über die Gründe des von der SPD unterstützen Landratskandidaten Kilian.

### Kreisentscheidung noch offen

Für Frank Kilian ist die Aufregung um sein Verhalten aus verschiedenen Gründen nicht ganz nachvollziehbar.

Erst am Dienstag, 20. Dezember, sei von der Stadt Idstein per Mail der Entwurf eines Anschreibens an den Landrat eingegangen, worin um Antwort bis zum 22. Dezember gebeten wurde.

Da er sich selbst aber von Samstag, 17. Dezember, bis Sonntag, 1. Januar im Urlaub befand und dies auch per automatischer Antwort jedem Absender einer Mail mitgeteilt und zugleich auf seine Stellvertreterin, die Erste Stadträtin Martina Spring verwiesen hat, habe er sich persönlich nicht rechtzeitig zu dem Vorgang äußern können.

Gemäß der von der Stadt Geisenheim unterzeichneten Vereinbarung ver-

weist Kilian auf Punkt 3, wonach der Landkreis grundsätzlich bereit ist, nach Ablauf dieser Vereinbarung in Verträge der Kommunen mit Dritten einzutreten. Vor Übernahme vertraglicher Verpflichtungen erfolgt aber jeweils eine Prüfung im Einzelfall. Die grundsätzliche Übernahme der Verträge hat zur Bedingung, dass sich der Höchstbetrag der Unterbringung auf maximal 10 Euro pro Asylbewerber und Tag beläuft.

Daneben erinnert Kilian zusätzlich an ein Protokoll einer Gesprächsrunde vom 22. November mit dem Landrat und der zuständigen Fachgebietsleiterin worin die Vorstellungen des Kreises zum weiteren Vorgehen unterbreitet worden seien und den Bürgermeistern am 30. November zugeing.

Darin werde ausdrücklich darauf verwiesen, dass bis Januar 2017 die notwendigen Entscheidungen des Landes Hessen über die künftigen Leistungen und Geldbeträge vorliege, so dass eine Bürgermeisterdienstversammlung zur Finalisierung der Vereinbarungen auch erst dann stattfinden solle.

Am 4. Januar wurde vom Kreis zur angekündigten Bürgermeisterdienstversammlung eingeladen, die am 20. Januar stattfände. Darin solle die Übernahme der Unterkünfte diskutiert werden. Bisher habe der Kreis gegen keine Inhalte der Vereinbarung verstoßen. Deshalb sollte man das Gespräch und die Ergebnisse daraus erst einmal abwarten, und sehen, ob die Zusagen eingehalten werden, meint Kilian.